

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 4

Artikel: Alkoholiker und ihre fürsorgerische Behandlung [Fortsetzung]

Autor: Binder, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

großer Spielraum gelassen. Welche Differenz besteht hier nicht schon zwischen ländlichem und städtischem Milieu?

Ich habe mit diesem letzten Galoppsprung den Rundgang durch den allgemeinen Teil des Strafgesetzes beendet. Den besondern Teil muß ich ganz beseite lassen, obwohl auch er Wichtigstes enthält. Ein Vortrag im zeitlichen Rahmen meines heutigen kann ja kaum eine größere Bedeutung als die eines Mahnrufes beanspruchen. Das freilich will er sein! Er richtet sich in erster Linie an die Parlamentarier, welche ohne ihre Schuld den eidgenössischen Entwurf zum Teil nur noch in Rudimenten zu behandeln hatten. Mögen sie ihn in letzter Stunde noch als das, was er ist, als ein großes Werk, uns von den Vätern hinterlassen, erkennen und diesen gegenüber die Schuld einlösen! Dieser Herzenswunsch soll vor allem auch ein Echo sein auf die berechtigten Erwar-

wartungen des hochverehrten Herrn Chefs des eidgenössischen Justizdepartements als des Betreuers eidgenössischen Rechtes und seiner verdienten Mitarbeiter. — Mein Mahnruf richtet sich aber auch an alle Volksgenossen, die wir ja in einer Demokratie mitverantwortlich sind für das Gedeihen des Landes. Die große Aufgabe ist uns hier gestellt. Sie will uns als Bundesstaat, als Rechtsstaat, als Kulturstaat eine Stufe höher stellen. Helfen wir alle mit, Männer und Jünglinge jedes Alters, auch die Frauen, ob sie stimmrechtsdurstige Vorkämpferinnen oder stillwirkende, männerberatende Stauffacherinnen seien, jedes an seinem Orte, daß wir vor unsern Vätern nicht als kleines, nur auf die Verneinung eingestelltes, dem Niedergang zustrebendes Geschlecht dastehen, sondern den neuen Ruck zur gefestigten Schweizernation kraftvoll durchführen!

Alkoholiker und ihre fürsorgerische Behandlung

Von Privatdozent Dr. Hans Binder, leitender Arzt der Psychiatrischen Poliklinik, Basel (Fortsetzung)

Nachdem wir nun unter den Alkoholikern die 90% Genußtrinker kennengelernt haben, bleibt uns noch die Besprechung der Restgruppe, die man als Erleichterungstrinker (ca. 10% aller Alkoholiker) bezeichnen kann. Wir haben gesehen, daß die Genußtrinker — seien sie normal oder psychopathisch veranlagt — im ganzen seelisch recht einfach aufgebaute, unproblematische Naturen von einer gewissen innern Robustheit sind, die nicht an sich selber leiden. Bei denjenigen Leuten, die zu Erleichterungstrinkern werden, verhält es sich ganz anders. Hier handelt es sich um kompliziertere, schwierigere Naturen, die innerlich unsicher, gehemmt, gespannt, zerrissen, widerspruchsvoll, konfliktbeladen sind, die darum an sich selbst und am Leben leiden, ja das Dasein oftmals als eine Last empfinden. Solche Menschen haben infolge ihres problematischen Wesens, zu dem stets auch starke Hemmungen des vitalen Auslebens gehören, gar nicht die Fähigkeit, den Alkohol wirklich zu genießen. Während die Genußtrinker, wie wir gesehen haben, neben dem Wohlgeschmack des Alkohols vor allem seine erregenden, stimulierenden Wirkungen, also die heitere, angeregte Stimmung und das vitale Krafterlebnis schätzen, können die genußunfähigen Menschen, die wir jetzt betrachten, dies alles kaum empfinden. Sie schätzen vielmehr erst jene lähmenden Wirkungen, die der Alkohol, nachdem größere Mengen getrunken worden sind, in nach und nach zunehmender Weise entfaltet. Er pflegt nämlich zuerst jene Tendenzen zur Selbstkontrolle zu lähmen, die bei diesen problematischen Menschen oft überstark ausgebildet sind und von ihnen als quälende Fesseln empfunden werden, weil sie ihnen jedes unmittelbare Ausleben und darum jedes unbeschwerte Handeln verunmöglichen. Man begreift es daher wohl, daß diese Menschen die Dämpfung und Lockerung der Selbstkontrolle im Alkoholrausch als ein beglückendes „Loslassen der Zügel“ erleben, als eine

Befreiung von der übermäßigen Selbstkritik und den ewigen Selbstzweifeln des nüchternen Zustandes, ja geradezu als ekstatische Selbstaussweitung, wobei die sonstige Verhaltenheit und Abgesperrtheit dieser Naturen im Erlebnis dionysischer Weltverbundenheit dahinsinkt. Greifen die alkoholischen Lähmungserscheinungen auf weitere seelische Gebiete über, wird aus dem rauschhaften Schwinden der Selbstkontrolle schließlich die zunehmende, allgemeine Betäubung, so kann auch dies von manchen jener unglücklichen Menschen, mit denen wir uns jetzt befassen, geschätzt und gesucht werden. Denn in dieser Betäubung lösen sich ihre seelischen Spannungen auf, mildert sich ihre quälende Unruhe, werden die innern Widersprüche eingeschlafert, sinken die Konflikte in sich zusammen, nimmt die bedrückte, ängstliche oder gereizte Stimmung einen schlaffen, gleichmütigen Charakter an. Wer den Alkohol auf unproblematische Weise genießt, wie es 90% der Trinker tun, der schätzt ihn als Anreger und Förderer seines Lebens; die übrigen 10% aber schätzen den Alkohol deshalb, weil seine lähmenden Wirkungen ihnen zu jener teilweisen oder gänzlichen Verneinung ihrer Persönlichkeit verhelfen, die sie als Befreiung empfinden. Es ist daher berechtigt, diese 10%, die im Alkohol die Erlösung von fruchtlosen Grübeleien, Selbstzweifeln und Gewissensängsten, oder gar das Vergessen der völligen Betäubung suchen und dadurch eine Erleichterung ihrer Daseinslast erleben, als Erleichterungstrinker zusammenzufassen. Durchmustert man die in diese Gruppe gehörenden Menschen genauer, so zeigt sich, daß die meisten von ihnen eine angeborene, unglückliche seelische Veranlagung haben, so daß sie zeitlebens mit sich selbst nicht recht fertig werden; es sind leidende Psychopathen. Wir treffen hier die von Kinheit auf überängstlichen Naturen, jene ewigen Schwarzseher, die immer in Erwartung von allerlei Unheil leben und vor lauter Skrupeln zu keinem Ent-

schluß kommen können (ängstliche Psychopathen). Hierher gehören ferner jene zornmütigen Menschen, die immer in einer inneren Spannung leben, die durch geringfügige Unannehmlichkeiten schmerzhaft aufgewühlt und erschüttert werden und in ihrer drangvollen Geladenheit nirgends Ruhe finden (reizbare Psychopathen). Weiter finden wir hier jene überempfindsamen Menschen, die infolge ihrer Neigung zu Gefühlsstauungen an allen Lebensschwierigkeiten hängen bleiben, sich mit Selbstvorwürfen zerquälen und an den eigenen innern Zwiespältigkeiten aufreiben (sensitive Psychopathen). Schließlich seien noch die Menschen erwähnt, die infolge ihres abnormen Mißtrauens immer einsamer, verbitterter und grüblerischer werden und immer weniger aus sich herausgehen können (paranoide Psychopathen). Zu den Leuten, die zu Erleichterungstrinkern werden, gehören aber auch solche, die nicht eine abnorme Veranlagung schon mit auf die Welt gebracht haben, sondern die erst durch allzuschwere Lebensschicksale, chronische Sorgen und Konflikte zermürbt, entmutigt, mit Minderwertigkeitsgefühlen erfüllt werden (Neurotiker), und endlich eigentlich Geisteskranke im Beginn ihrer Psychose, denen vor dem dumpf gespürten innern Zerfall graut. Es ist ohne weiteres begreiflich, daß diese Menschen ihre schweren Bedrückungen und Kämpfe, Leiden und Spannungen im Alkohol zu ertränken suchen; ebenso klar ist aber auch, daß bei ihnen das Erwachen aus dem Rausch ganz besonders qualvoll ist, indem nach dem Verfliegen der Giftwirkung die Welt um so hoffnungsloser, das eigene Elend um so größer, die innern Schwierigkeiten um so drohender scheinen. Daraus resultiert ein fast unüberwindlicher Drang, von neuem in den Rausch zu flüchten, so daß die meisten dieser Menschen nach Bekanntwerden mit dem Alkohol sehr rasch süchtig werden, indem sie glauben, das Leben ohne den Tröster Alkohol nicht aushalten zu können und schließlich mit einer dunklen, oft verzweifelten Leidenschaft an dem Gift hängen. In einzelnen dieser Fälle besteht eine eigentliche Sucht nur zeitweise, wenn Verstimmungen auftreten oder die Konflikte sich besonders verschärfen. Da im Betäubungsdrang meist außerordentlich große Mengen Alkohol heruntergeschüttet werden, so kommt es hier gelegentlich zu ganz sinnlosen Trinkexzessen (Dipsomanie). Wir verstehen nun auch, daß diese Erleichterungstrinker in besonders hohem Maße aus innern, persönlichen Gründen in die Alkoholsucht hineingetrieben werden; neben diesen endogenen Momenten spielen die äußern Verführungsanlässe eine sehr geringe Rolle. Auch wenn es keine Trinksitten gäbe, würden diese Leute, nachdem sie den Alkohol einmal kennengelernt haben, aus ihrem Bedürfnis nach Entspannung heraus den Alkohol immer wieder suchen. Dies sehen wir daran, daß auch in Ländern, wo die Alkoholpreise stark in die Höhe gegangen sind, diese Erleichterungstrinker nicht abzunehmen pflegen; sie gehen unter Umständen zu immer billigeren alkoholischen Getränken über und können schließlich beim Brennspiritus landen. —

In den bisherigen Ausführungen haben wir uns mit der Vorgeschichte des Trinkers beschäftigt und haben besonders die verschiedene Entstehung der Alkoholsucht studiert. In jedem Fall von Alkoholismus, der in fürsorgliche Behandlung kommt, muß unter Beachtung der bisher entwickelten Gesichtspunkte untersucht werden, aus welchen äußern und innern Grundlagen heraus der Mann zum Trinker geworden ist; denn aus diesen Erhebungen ergeben sich entscheidend wichtige Anhaltspunkte für die weitere Behandlung des Falles. Doch ist mit dieser Aufhellung der Vorgeschichte eines Trinkers unsere Untersuchungsaufgabe noch nicht beendet; um einen richtigen Plan für die zu treffenden Fürsorgemaßnahmen aufstellen zu können, müssen wir uns auch noch ein Urteil über den gegenwärtigen Zustand des Trinkers verschaffen, insbesondere darüber, wie weit die alkoholischen Schädigungen bei ihm schon fortgeschritten sind. Handelt es sich um einen normalen Genußtrinker, so müssen wir feststellen, ob es sich bei ihm nur um einen gewohnheitsmäßigen Alkoholmißbrauch handelt oder ob er schon einer eigentlichen Alkoholsucht verfallen ist. Wir erkennen dies hauptsächlich daran, ob durch die chronische Alkoholvergiftung jene früher erörterte Schwächung der ethischen Persönlichkeit und ihrer Willensfunktionen schon eingetreten ist oder nicht. Wenn dies der Fall ist, wenn also der Trinker bereits süchtig ist, dann zeigt er jene bekannte Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit vieler Trinker gegenüber ihrem Alkoholmißbrauch und dessen schlimmen sozialen Folgen. Das Trinken wird beschönigt, vertuscht, als Belanglosigkeit hingestellt oder ganz bestritten; hundert Ausreden, Entstellungen und Lügen werden zu diesem Zwecke vorgebracht. Manchmal gelingt es auch in diesem Stadium noch, durch geduldige Diskussion mit dem Trinker, ihn so weit zu bringen, daß er wenigstens rein verstandesmäßig einigermaßen einsieht, daß er zuviel getrunken und damit sich und seiner Familie geschadet hat. Die ethische Oberflächlichkeit einer solchen Einsicht pflegt sich aber darin zu zeigen, daß der Trinker auch dann noch den andern viel mehr Schuld gibt als sich selbst, und daß er allzu rasch zu allen Versprechungen und Beteuerungen bereit ist und sich das Abstinenzleben sehr leicht vorstellt, weil er sich nicht klar macht, wie sehr seine Willensfunktionen schon geschwächt sind. Wenn man solche Trinker ohne weitere Schutzmaßnahmen dem freien Leben und seinen zahllosen Versuchungen überläßt, so folgt ihren oberflächlichen Abstinenzversprechungen regelmäßig sehr bald der Rückfall ins Trinken. — In einem spätern Stadium der Alkoholvergiftung ist auch die verstandesmäßige Einsicht nicht mehr zu wecken, weil nun die intellektuellen Funktionen ebenfalls mitgeschädigt sind: Auffassung und Gedächtnis werden ungenau, die Ueberlegungsfähigkeit verflacht, das Denken wird eingengt, kann kein sachliches Ziel und keine logische Konsequenz mehr festhalten, sondern wird von jeder momentanen Gefühlsaufwallung völlig überwältigt. Die

Gefühle zeigen eine ganz unbegründete Heiterkeit als Dauereinstellung, die jedoch immer wieder von abnorm leichten Schwankungen der Gefühle ins Rührselige, Sentimentale, Gereizte, Grobe, Rohe unterbrochen wird. Es ist aber zu betonen, daß auch in diesem Stadium, wo die intellektuellen Schädigungen schon deutlich sind und die Persönlichkeit wirklich jeden festen Kern verloren hat, die Störungen unter erzwungener Abstinenz wieder völlig ausheilen können. Auch die alkoholbedingte Schwächung der ethischen Charakterhaltungen und der Willensfunktionen kann sich wieder durchaus erholen, wenn der Trinker in dieser Beziehung ursprünglich gut veranlagt war. Ebenso sind die körperlichen alkoholischen Störungen, die in diesem Stadium meist nachweisbar sind (z. B. der alkoholische Magenkatarrh, die Leber- und Herzverfettung, die Nervenentzündungen) unter Abstinenz in der Regel durchaus rückbildungsfähig. — Erst in einem noch weiter fortgeschrittenen Stadium der chronischen Alkoholvergiftung kommt es dann zu irreparablen psychischen Schädigungen im Sinne hochgradiger Vergeßlichkeit und Urteilsschwäche, zur eigentlichen alkoholischen Verblödung, der ein Schwund der Gehirnschicht entspricht, welcher auch bei dauernder Abstinenz nicht mehr

ersetzt wird. — Es ist noch zu betonen, daß wir die Schwere der vorhandenen Alkoholschädigung nicht einfach daraus entnehmen können, wie lange die Trunksucht bereits besteht, sondern daß wir dies durch direkte Untersuchung feststellen müssen. Denn es gibt eben Leute, die den Alkohol sehr gut ertragen, die lange Zeit große Mengen trinken können, ohne wesentliche Schädigungen zu erfahren, und es gibt andere Menschen, die schon nach wenigen Jahren relativ geringfügigen Mißbrauchs tiefgehende, seelische und körperliche Störungen davontragen. Da die fortschreitende Alkoholschädigung in einer immer weiter um sich greifenden Zerstörung aller höheren Denk-, Gefühls- und Willensbildungen, in einer zunehmenden Entdifferenzierung der Persönlichkeit besteht, so ist es begreiflich, daß in schwereren Fällen von Alkoholismus die ursprünglichen Persönlichkeitsdifferenzen der Trinker weitgehend verwischt und nivelliert werden, so daß wir dann z. B. die Frage, ob es sich ursprünglich um einen Genuß- oder einen Erleichterungstrinker gehandelt hat, höchstens noch durch Besprechungen mit Zeugen, die die Entwicklung des Trinkers verfolgt haben, entscheiden können.

„Taschengeld als Erziehungsmittel“ *)

von P. Eugen Trost, Knabeninstitut St. Nikolaus, Post Sibiriz, Freiburg

In Nummer 72 des „Fachblattes für Schweiz. Anstaltswesen“ veröffentlicht Herr Vorsteher Jurmann, Basel, einen Vortrag über das Thema: „Taschengeld als Erziehungsmittel“. Taschengeld — sofort erhebt sich mit einem kräftigen „Quod non!“ eine Reihe Erzieher, die auf Grund von mancherlei Erfahrungen unliebsamer Art zu einer ablehnenden Stellungnahme kamen. Ihnen aber treten so manche Erzieher gegenüber, die die Notwendigkeit des Taschengeldes oder doch wenigstens die Nützlichkeit einsahen und nach vielleicht langem Suchen einen Weg fanden, es in ihr Erziehungssystem einzubauen. Es kann die Notwendigkeit nicht geleugnet werden, Zöglinge, zumal Lehrlinge, mit dem Umgang mit Geld vertraut zu machen. Mancher geht seinen Weg von Jugend auf durch gemeinnützige Anstalten. Was er dort notwendig hat, bekommt er, ohne den eigentlichen Wert richtig schätzen zu lernen. Bis er eines Tages vor den Toren der Anstalt steht und in die Welt hinausgeht, ohne den Wert des Geldes zu kennen. Bittere Erfahrungen bleiben dann nicht aus.

Diese Notwendigkeit auf der einen Seite, die Zöglinge mit dem Wert des Geldes vertraut zu machen, auf der anderen Seite aber auch der Gedanke, das Notwendige mit dem Nützlichen verbinden zu müssen und Taschengeld als eine Prämie für gute Führung zu geben schien der Leitung unseres Institutes ein zu wichtiger Faktor, als dass sie hätte versäumen dürfen, es in

ihr Erziehungssystem einzugliedern. Eine 40-jährige Erfahrung, in der Schweiz und im Ausland gemacht, teilweise sogar bei Schwerst-Erziehbaren gaben recht: Taschengeld ist ein so wichtiges Erziehungsmittel geworden, dass wir es nicht mehr missen möchten. Doch ist es dieses Erziehungsmittel nur, wenn- und nun kommt das „wenn“, wenn es richtig ausgewertet wird.

Zwei Begriffe werden von vornherein gänzlich ausgeschaltet: Taschengeld als Entgelt für eine Arbeitsleistung, sei sie nun pflichtmässig in der Lehrwerkstatt oder eine Gefälligkeit in der freien Zeit. Und: Taschengeld als Geschenk, als Freundlichkeitsbeweis. Beide kommen in unserem Institute nicht in Frage. Wohl aber Taschengeld als Prämie für gutes Betragen und gute Führung.

Hier muss eingefügt werden, dass im Institute allmonatlich Noten gegeben werden. Sämtliche Erzieher beraten gemeinsam mit dem Direktor des Institutes die Noten für Betragen, Ordnung, Höflichkeit und Fleiss. Als Noten werden gegeben: 1-sehr gut, 2-gut, 3-genügend, 4-schlecht. „Genügend“ gilt dabei als schon nicht mehr ganz einwandfrei. Mit dieser Notenfestsetzung wird nun die Frage „Taschengeld als Erziehungsmittel“ verbunden und pädagogisch ausgewertet. Für ein „Sehr gut“ hat der Zögling Anrecht auf 50 Rappen, für ein „gut“ auf 40 Rappen. Im günstigsten Falle kann er sich also durch ein „sehr gut“ in allen vier Fächern zwei Franken im Monat verdienen. Bei schlechter Führung aber geht er wegen seiner schlechten Noten leer aus. Das allein ist schon ein gros-

*) Puisque l'article ci-dessus pourrait de même intéresser nos lecteurs de langue française, nous ferons parvenir une traduction pour le prochain numéro.